



# Kooperationen

## 1. Was ist eine Kooperation?

Eine Kooperation ist ein Zusammenschluss rechtlich und wirtschaftlich selbstständiger Partner.

## 2. Welche Merkmale kann eine Kooperation aufweisen?

Die Mitgliedschaft in einer Kooperation ist freiwillig, alle Mitglieder sind gleichberechtigt und profitieren wirtschaftlich. Meistens wirken sämtliche Kooperationspartner auch noch aktiv mit.

## 3. Welche Kooperationsformen sind zu unterscheiden?

Eine Partnerschaft zwischen Betrieben derselben Branche bezeichnet man als horizontale Kooperation (Beispiel: verschiedene Dachdecker haben sich zu einem Zentraleinkauf zusammengeschlossen). Eine vertikale Kooperation bedeutet die Zusammenarbeit von Betrieben in unterschiedlichen Branchen oder aufeinander folgenden Produktionsstufen (Beispiel: Sanitär-Heizung-Lüftungsbetriebe schließen sich mit Elektro- und Tischlerbetrieben zusammen, um dem Kunden alles aus einer Hand bieten zu können).

## 4. Welche Gründe können für eine Kooperation sprechen?

Durch das Zusammenlegen können Effizienzverbesserungen und Kostensenkungen erreicht werden; Abläufe können rationalisiert werden, Ressourcen (Menschen und Maschinen) können gebündelt und Kapazitäten ausgelastet werden; Risiken können verteilt bzw. gemindert werden. Je nach Kooperationsform können neue Märkte und Kunden gewonnen werden.

## 5. Welche Vorteile können für die Kunden bestehen?

Für die Kunden zahlt sich unter Umständen eine bessere Beratung aus (weil gebündeltes Know-how). Zeitvorteile sowie attraktivere Preise sind denkbar. Sofern es sich um ein Alles-aus-einer-Hand-Konzept handelt, ist dies für den Kunden sicherlich sehr bequem.

## 6. Welche Kooperationsfelder sind denkbar?

Da wären an erster Stelle Einkaufs- bzw. Beschaffungskooperationen zu nennen. Darüber hinaus: Vertriebskooperationen, Beschaffung und Auswertung von Informationen, Produktions- bzw. Fertigungskooperationen (in maschinenintensiven Branchen sehr beliebt), zentrale Verwaltung, gemeinschaftliche Personalentwicklung sowie Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

## 7. Welche Rechtsformen sind für Kooperationen denkbar?

Vorübergehende Zusammenarbeit wird in einer Arbeitsgemeinschaft (ArGe) als GbR sinnvoll sein. Längerfristige Zusammenarbeit wäre in einer GmbH denkbar; als durchaus praktikabel haben sich der Verein (e.V.) sowie die Genossenschaft (eG) erwiesen. Schließlich könnte es auch eine nicht börsennotierte kleine AG sein.

## 8. Wo sind Informationen zum Thema Kooperationen und Kooperationspartner zu finden?

Bei den örtlichen Handwerkskammern sowie im Internet unter [www.handwerkplus.de](http://www.handwerkplus.de). ■